

**II-412 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 311 IJ

1987-04-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend bargeldlose Überweisung von zusätzlichen Zahlungen an
Lehrer und Direktoren von Bundesschulen

Gegenwärtig werden die Gehälter für Lehrer und Direktoren vom Bundesrechenamt auf Girokonten überwiesen, während alle anderen Zahlungen wie etwa die Vergütungen vom Mehrdienstleistungen für Schikurse und für Seminare bar im Wege der Schuldirektionen ausgezahlt werden. Dadurch werden jeweils größere Bargeldsummen an die Direktionen der Schulen angewiesen und erst Tage später erhalten die Direktionen die Auszahlungslisten. Es sind auch Fälle bekannt, in denen dieses Bargeld in Kassen aufbewahrt wird, die nicht versichert sind, weshalb das Risiko eines Diebstahls besonders groß ist. Es erscheint daher unlogisch und unzeitgemäß, daß es im Bereich der Bundesschulen nicht möglich ist, wie bei jedem anderen Dienstverhältnis, zusätzliche Zahlungen für zusätzliche Leistungen bargeldlos zu überweisen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport folgende

A n f r a g e :

Werden Sie anordnen, daß in Zukunft zusätzliche, über die Gehälter für Lehrer und Direktoren hinausgehende Zahlungen an diese von Seiten des Bundesrechenamtes bargeldlos überwiesen werden ?